

Fall Lehman Brothers: Alternative Ombudsmann

- Frankfurter Kanzlei WINHELLER Rechtsanwälte erzielt Schlichtungsspruch zugunsten einer Anlegerin -

Wie zahlreiche andere auch hat die Anlegerin aufgrund fehlerhafter Beratung ihrer Bank durch Lehman Brothers Zertifikate Verluste erlitten. Auf Anraten ihres Anwalts entschied sie sich für die kostengünstige Alternative zur Klage und reichte Beschwerde bei der Kundenbeschwerdestelle des Bundesverbands deutscher Banken („Bankenombudsmann“) ein. Dadurch lässt sich bereits die Verjährung der Ansprüche hemmen. Im vorliegenden Fall sprach der Bankenombudsmann der Anlegerin Schadensersatz in der vollen geforderten Höhe inklusive Zinsausfallschaden und Anwaltskosten zu. „Dies zeigt, dass der ‚Ombudsmann‘ keineswegs stets zugunsten der Bank entscheidet, wie ihm oft vorgeworfen wird“, so der Anwalt der Anlegerin, Andreas Warkentin.

In diesem Fall ist der Schlichtungsspruch zwar nicht bindend - beiden Parteien steht es frei, ihn anzunehmen. Sollte eine Partei den Schlichtungsspruch nicht annehmen, kann sie die Gerichte anrufen. Allerdings müssen Anleger, wenn sie in einem gerichtlichen Verfahren in erster Instanz obsiegen, ebenfalls mit Rechtsmitteln vonseiten der Bank rechnen. Immerhin bietet das Ombudsmannverfahren die Chance, dass die Bank den Schlichtungsspruch akzeptiert und so ein wesentlich teureres gerichtliches Verfahren vermieden wird.

Zeichen: 1398

Kontakt:

WINHELLER Rechtsanwälte
RA Andreas Warkentin und RA Martin Sach
Corneliusstr. 34, 60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069 –76 75 77 80, Fax.: 069 – 76 75 77 810
E-Mail: info@winheller.com, Internet: www.winheller.com

WINHELLER Rechtsanwälte mit Büros in Frankfurt am Main, Karlsruhe und Shanghai sowie Besprechungsräumen in München, Berlin und Hamburg ist eine auf deutsches und US-amerikanisches Kapitalmarktrecht spezialisierte Kanzlei. Umfassende Beratungsleistungen bietet die Kanzlei daneben auf den Gebieten des internationalen Wirtschaftsrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes und des Rechts der Nonprofit-Organisationen und Stiftungen. Die Kanzlei kooperiert mit Barroway Topaz Kessler Meltzer & Check, LLP, Philadelphia (USA), einer der führenden US-Kanzleien für Wertpapier-Sammelklagen. Gemeinsam mit ihrer Partnerkanzlei beraten WINHELLER Rechtsanwälte institutionelle Investoren über die Möglichkeiten, die sich ihnen durch die Teilnahme an US-Wertpapier-Sammelklagen bieten.



WINHELLER Rechtsanwälte

Corneliusstr. 34
D-60325 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 76 75 77 80
Fax: +49 (0)69 76 75 77 810

E-Mail: info@winheller.com
Internet: <http://www.winheller.com>

Frankfurt am Main | Karlsruhe | Shanghai

- ▶ Wirtschaftsrecht
- ▶ Gewerblicher Rechtsschutz
- ▶ Medienrecht
- ▶ Kapitalanlagerecht
- ▶ Stiftungsrecht
- ▶ Nonprofitrecht

**Weitere Informationen finden
Sie auf unserer Website**

www.winheller.com